

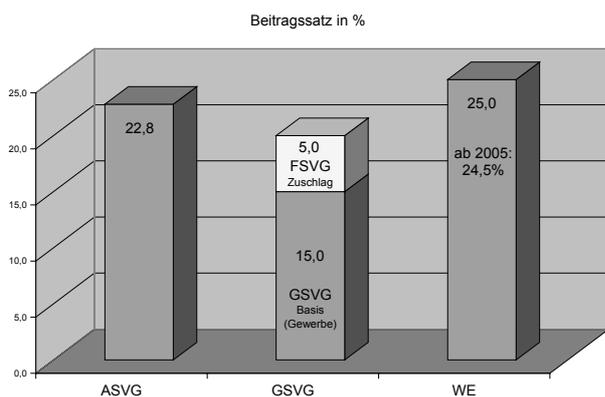
**Pensionen der WE, des GSVG und des ASVG im Vergleich**

Ausgangsüberlegung

Vorab: Jeder Vergleich zwischen diesen Systemen wird „hinken“. Das Leistungsspektrum ist bei einzelnen Leistungsarten teilweise unterschiedlich, dennoch, alle drei Systeme sind bundesgesetzlich geregelte Pensionssysteme und als Pflichtversicherung die erste Säule der Altersversorgung. Die ASVG- und GSVG-Werte sind aktuellen Pressemeldungen bzw. Statistiken des BMSG entnommen. Die WE-Werte stammen aus der Datenbasis 2002 (Pagler&Pagler).

Beitragssätze

Klar erkennbare Unterschiede bestehen bei den Beitragssätzen, wo im GSVG die geringsten Beiträge anfallen.



Die Beitragssätze im FSVG (Freiberufler) sind mit 20% um 5%-Punkte höher als im GSVG. Der Hinweis auf den unterschiedlichen Beitragssatz im FSVG ist grundlegend wichtig. Für Vergleiche mit der WE muss der Beitragssatz für Freiberufler herangezogen werden.

Die Angabe des Beitragssatzes zum GSVG mit 15% wäre zwar nicht falsch, könnte aber ohne den Hinweis auf das FSVG zu Missverständnissen führen. Der Beitragssatz der WE mit 25% (ab 2005: 24,5%) ist den 20% des FSVG gegenüberzustellen.

Bundesbeitrag (staatliche Zuschüsse)

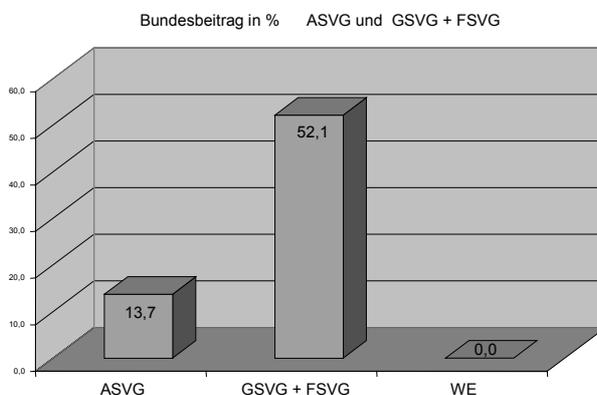
Betrachtet man die Stützungen aus Steuermitteln, so wird auch klar nachvollziehbar, wie wichtig die Offenlegung der Datenbasis ist. Aus den nachfolgenden Grafiken wird erkennbar, dass teils sehr unterschiedliche Zahlen trotz der Differenzen „richtig“ sind. Ein Urteil, wie man damit umgeht, mögen sich die geeigneten Leser selbst bilden.

• **Vergleich mit dem GSVG**

Vergleicht man die Beitragssätze von ASVG (22,8%) und GSVG (15,0%), so versteht man auch das unterschiedliche Ausmaß der Stützung der laufenden Pensionen aus Steuermitteln. Der deutlich niedrigere Beitragssatz im GSVG steht deutlich höheren Stützungen durch den Bund gegenüber.

Den Zahlen des BMSG ist zu entnehmen, dass die Stützungen für alle Systeme 20,7% betragen; manche Publikationen berichten diesen Prozentsatz zum ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz).

• **Vergleich ASVG mit GSVG+FSVG**



Der Bundeszuschuss im ASVG ist mit 13,7% deutlich unter dem Durchschnitt, der GSVG-Wert, in welchem der des FSVG enthalten ist, beträgt 52,1%.

- **Verluste aus der Wanderversicherung**

Bei der „Wanderversicherung“ werden erworbene Beitragszeiten in andere Systeme „mitgenommen“.

Daraus ergibt sich, dass die Pension zur Gänze von einem Versicherungsträger ausbezahlt wird, der aber nur für einen Teil der Versicherungszeiten Beiträge direkt eingenommen hat.

Grundsätzlich sollten daher bei Wanderversicherungsfällen Transferzahlungen zwischen den Versicherungsträgern geleistet werden. Diese Transferzahlungen gibt es aber zwischen ASVG und GSVG nicht.

Daraus entstehen Wanderversicherungsverluste, weil Leistungen (teilweise) ohne vorangegangene Beitragszahlungen geleistet werden.

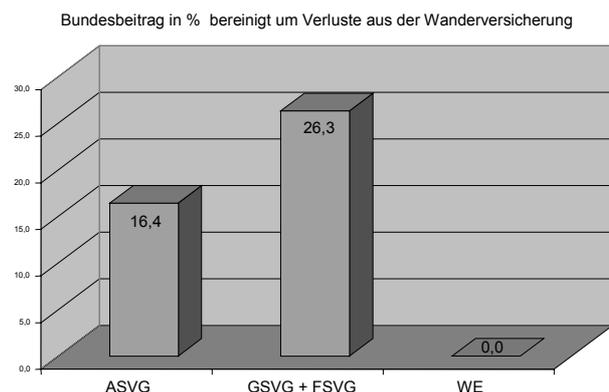
*An dieser Stelle ist nochmals zur Erinnerung zu erwähnen, dass die WE keine Transferzahlungen von den staatlichen Systemen erhält. Das ist im Gesetz nicht vorgesehen. Nach der geltenden Rechtslage kann die WE schon aus diesem Grund keine „alten“ Anwartschaften übernehmen.*

*Während im GSVG die Wanderversicherungsverluste aus dem Bundeszuschuss gedeckt werden, kann die WE nicht auf zusätzliche Mittel seitens des Bundes zurückgreifen.*

Auch die zwischen ASVG/GSVG und den Beamtenversicherungen vorgesehenen Transferzahlungen decken den tatsächlichen Aufwand nicht ab.

Zum Vergleich: Bei Teilpensionssystemen wird die Pension vom jeweiligen Versicherungsträger immer aliquot für die bezahlten Beiträge bzw. Beitragszeiten berechnet. Transferzahlungen sind nicht erforderlich, Wanderversicherungsverluste können nicht entstehen.

Rechnet man diese Wanderversicherungsverluste heraus, ergeben sich für den Bundesbeitrag folgende Zahlen:



- **Die Varianten im Vergleich**

Wie einleitend dargestellt, ist jede der sieben dargestellten Varianten richtig, alle Zahlen sind belegt. Der Bundesbeitrag wird erst durch die Darstellung der Wanderversicherungsverluste transparent.

Nochmals zum Vergleich: z.B. die Stützung an das GSVG aus Steuermitteln lässt sich somit in zwei Varianten darstellen:

52,1% GSVG+FSVG

26,3% GSVG+FSVG minus Wanderversicherung

Vergleichszahlen mit der WE sind fairerweise nach Abzug der Wanderversicherungsverluste darzustellen.

- **WE erhält keinen Bundesbeitrag**

Für den Vergleich mit der WE ist also maßgeblich, dass das GSVG+FSVG 26,3% Bundesbeitrag bekommt. Da dies der Wert ohne Wanderversicherungsverluste ist, kann man die Zahlen direkt vergleichen.

Wie bereits mehrfach berichtet, bekommen die Wohlfahrtseinrichtungen keine Stützungen aus Steuermitteln. Die WE kann auch aus den Beitragseinnahmen (notwendige) laufende Überschüsse ausweisen, die Steuermittel decken im ASVG+FSVG und GSVG hingegen die Verluste ab.

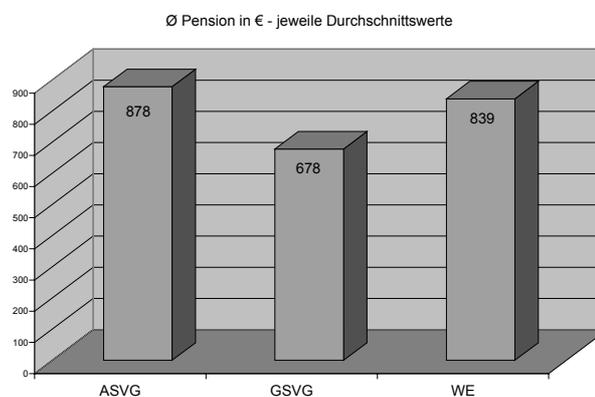
Mit diesen Zusammenhängen kann zu den Pensionshöhen übergeleitet werden.

### Durchschnittspensionen

Die nachfolgend dargestellten Zahlen sind die Durchschnittspensionen der jeweiligen Systeme. Die Leistungen werden jeweils 14 Mal pro Jahr ausbezahlt.

- **Durchschnittspensionen**

Die durchschnittlichen Pensionen der Systeme zeigen folgende Werte:



Die angegebenen Werte setzen sich aus allen Leistungsarten (Eigenpensionen, Hinterbliebenenpensionen und Teilpensionen) zusammen.

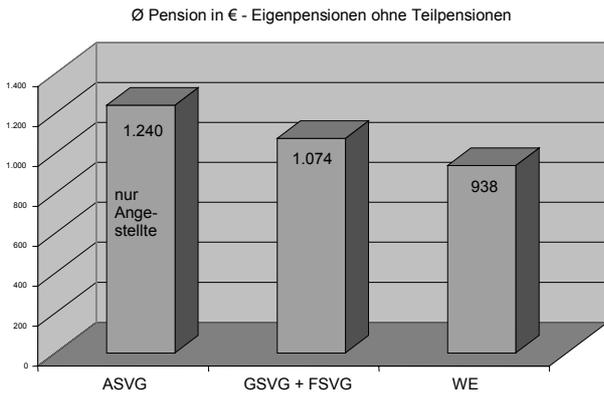
• **Eigenpensionen ohne Teilpensionen der Angestellten und Selbständigen**

Wiederum müssen auch in diesem Bereich Zahlen konkretisiert werden.

Im ASVG sind auch die Pensionen der Arbeiter enthalten, die bei Vergleichen mit der WE jedoch herauszurechnen sind.

Für den Systemvergleich sind auch die Eigenpensionen ohne Teilpensionen aussagekräftiger.

Mit diesen Korrekturen ergeben sich folgende Vergleichszahlen:



Teilpensionen werden (derzeit) im zwischenstaatlichen Bereich (Versicherte sind in unterschiedlichen Ländern erwerbstätig gewesen) ausbezahlt.

In den Teilergebnissen zeigen sich für die staatlichen Pensionen folgende Werte:

- Ø aller Pensionsleistungen: € 914,-
- Ø innerstaatlicher Vollleistungen: € 1.010,-
- Ø Teilpension: € 301,-

• **WE Pensionen ohne Sonderermäßigung**

Ein wesentlicher Faktor für die WE-Pensionen sind die alten **Ermäßigungen** (siehe WE-Aktuell 3/2003, Seite 8), da z.B. die 15,75%-Teilnahme auch nur einen **Pensionsanspruch von 15,75%** (der vollen Leistung) ergeben konnte. In einer Hochrechnung lässt sich aber auch ein Vergleich mit den staatlichen Systemen darstellen.

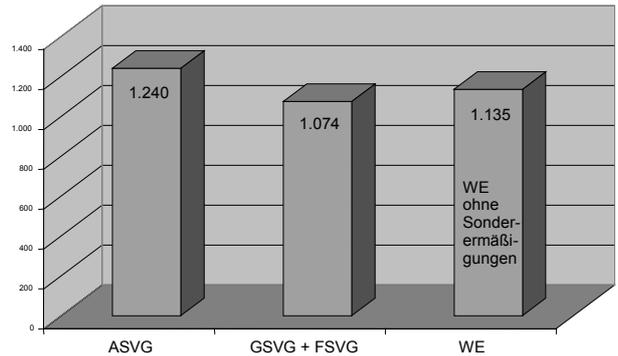
Daraus ergibt sich ein weiterer Punkt, der für einen **Vergleich zu bewerten** ist.

Für den laufenden Aufwand der WE (der auch in der Bilanz auszuweisen ist) sind die tatsächlichen Leistungen heranzuziehen.

Versucht man aber die Leistungsfähigkeit bzw. ein „**Preis-Leistungsverhältnis**“ zu bewerten, so führen die geringen Leistungen (15,75% bzw 25%-Teilnahme) aufgrund freiwillig gewählter geringer Beiträge zu nicht aussagekräftigen Ergebnissen.

In einer Hochrechnung, wurden die Sonderermäßigungen auf 50% angehoben, womit sich die Zahlen an den Einkommensverhältnissen orientieren. Die Ergebnisse zeigen realistischere Werte, die einem „Preis-Leistungsvergleich“ nahekommen:

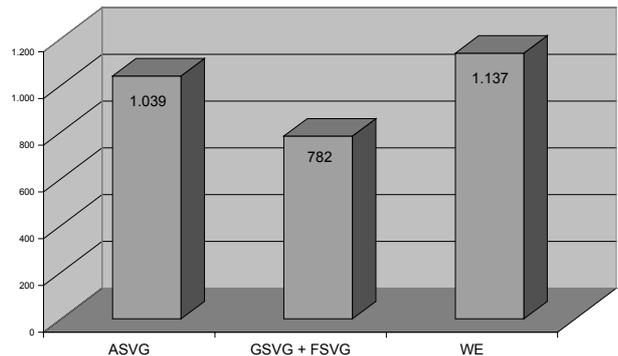
Ø Pension in €, ohne WE-Sonderermäßigungen (Hochrechnung)



• **Berufsunfähigkeitsleistungen**

Die Berufsunfähigkeitsleistungen zeigen die Vergleichswerte zwischen Angestellten, Selbständigen und der WE. Die WE-Werte sind um die oben beschriebenen alten Ermäßigungen niedriger, eine Hochrechnung aus diesem Datenbestand ist technisch nicht möglich. Dennoch hat die WE hier den höchsten Wert.

Ø Berufsunfähigkeitsleistung in €



Zusammenfassung

Die zahlreichen Möglichkeiten der **statistischen** Darstellung der **Varianten** zeigen, wie wichtig es ist, auch **Zusammenhänge** zu **hinterfragen**. Auch wenn mit den gezeigten Ergebnissen versucht wurde, ein vollständiges Bild zu zeigen, man würde noch weitere Beispiele finden. Dennoch, Durchschnittswerte und die Beurteilung im Einzelfall werden immer unterschiedlich sein.

Die Zahlen der WE zu den staatlichen Pensionssystemen ergeben vergleichbare Werte, teils „besser“, teils „schlechter“. Ein Hauptgrund für Unterschiede bei Beiträgen und Leistungen ist darin zu erkennen, dass nur die staatlichen Systeme aus Steuermitteln gestützt werden.

Besonders sind die Unterschiede bei den Beitragssätzen wie z.B. im FSVG, das bei identen GSVG-Leistungen um 1/3 höhere Beiträge (20% statt 15%) verrechnet.

Diese Lücken versucht der Staat allerdings mit den laufenden Pensionsreformen zu schließen, da auch im ASVG und GSVG Verluste langfristig vermieden werden sollen.